

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 (3) K-GHG
1. NACHTRAGS-
VORANSCHLAG 2021

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind Nachtragsvoranschläge so zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können.

Wenn die Voraussetzungen für einen Nachtragsvoranschlag gegeben sind, so ist – während des laufenden Finanzjahres – ein solcher zu beschließen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 textliche Erläuterungen anzuschließen. Allerdings sind diese **nicht** Bestandteil des Nachtragsvoranschlages. Die textlichen Erläuterungen dienen lediglich dem besseren Verständnis des 1. Nachtragsvoranschlages 2021.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Bestandteile des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 und textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG

Gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG sind als Bestandteile dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2021 anzuschließen:

- a) eine Übersicht über die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde;
- b) der Investitions- und Finanzierungsplan;
- c) der Nachweis der Investitionstätigkeit ;
- d) der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan.

Sofern es im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 zu **keiner Abänderung im Vergleich zum Voranschlag 2021** gekommen ist, erfolgt **keine** Darstellung als Beilage zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

1.Gründe für die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird bzw. dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes befürchtet wird.

Im Hinblick auf die nach wie vor aufrechte COVID-19-Pandemie und die anhaltenden finanziellen negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie den übermittelten Informationsschreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 an die Kärntner Gemeinden ist der Voranschlag 2021 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst. Daher sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages gemäß § 8 K-GHG gegeben.

Dem am 10.3.2021 übermittelten Informationsschreiben 03-ALL-2168/9-2021 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2021 ist zu entnehmen, dass von der Bundesregierung neben dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ein zweites finanzielles kommunales Hilfspaket geschnürt wurde, dass den Kärntner Gemeinden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel einbringen wird. Diese zusätzlichen Bundesmittel 2021 sind von den Kärntner Gemeinden zur Gänze zur Kompensation der coronabedingten Einnahmerückgänge bei den Gemeinde-Ertragsanteilen in der operativen Gebarung heranzuziehen.

Von Seiten des Landes Kärnten, Abteilung 3 wurde mit Schreiben 03-ALL-537/3-2021 vom 16.6.2021 der Stadtgemeinde Wolfsberg mitgeteilt, dass eine Finanzaufweisung 2021 gemäß § 24 Z. 1 und Z. 2 bzw. § 24a FAG 2017 in der Höhe von € 156.425,-- zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung zur Anweisung gelangen wird. Am 5.7.2021 ist die Finanzaufweisung 2021 bei der Stadtkasse eingelangt.

Mit Schreiben 03-ALL-791/3-2021 vom 28.7.2021 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Gemeindeertragsanteile im Voranschlag 2021 in Kenntnis gesetzt.

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für das Jahr 2021 betragen € 29.245.265,65. Von diesen voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für 2021 wird die Landesumlage in Höhe von € 2.467.790,57 in Abzug gebracht.

Das bedeutet, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg eine Erhöhung der Brutto Ertragsanteile von 13%, das sind 3.904.500,-- zu veranschlagen hat. Die Landesumlage ist parallel dazu um 14%, das sind € 336.700,-- im Jahr 2021 zu erhöhen.

Es ist anzumerken, dass auskunftsgemäß in diesen voraussichtlichen Brutto Ertragsanteilen die rückzahlbaren Sondervorschüsse aus dem zweiten finanziellen kommunalen Bundeshilfspaket berücksichtigt sind.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den **Zielen** und **Grundsätzen** der **ordnungsgemäßen Haushaltsführung** erstellt. Es werden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Einleitend wird festgehalten, dass **COVID-19-bedingten Veränderungen** (insbesondere aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen) im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt werden.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 nur zu dem im Voranschlag 2021, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauert.

Außer- und überplanmäßige Mittelaufbringungen und **Mittelverwendungen** einer Haushaltsstelle werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 nur berücksichtigt, wenn diese auf einer anderen Haushaltsstelle **betragsmäßig bedeckt** sind. Somit ist die Darstellung außer- und überplanmäßiger Mittelaufbringung und -verwendung im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 **ergebnisneutral**.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung **Mittelverwendungen** zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2021 oder im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen werden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** im Gesamthaushalt wird sowohl mit den **internen Vergütungen** zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erträge sowie Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

Voranschlag 2021 inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2021:

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	71.460.800	73.484.500
Aufwendungen	Auszahlungen	77.195.100	75.793.200
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-5.734.300	-2.308.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.439.500	9.800
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	340.600	391.500
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-3.635.400	-2.690.400

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 in Verbindung mit § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 zur VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde **vollinhaltlich angewendet**.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012 werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag 2021 zu entnehmen.

7. Erläuterungen zu den Nachtragsvoranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

01 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Zentralamt** (010000) werden Einnahmen für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - Bedarfszuweisungen in Höhe von € 15.000 veranschlagt.

Es werden Einsparungen in Höhe von € 25.000 bezüglich der Kostenbeiträge veranschlagt.

Am Ansatz **Elektronische Datenverarbeitung** (016000) werden Ausgaben in Höhe von € 13.500 für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden Einsparungen von insgesamt € 66.000 aufgrund der nicht stattgefundenen Bürgermeister-Stichwahl budgetiert.

Am Ansatz **Amtsgebäude, Rathaus** (029000) werden insgesamt € 30.000 davon € 8.000 für Strom, € 12.000 für Instandhaltung von Gebäuden und € 10.000 als Mehrbedarf für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt.

03 Bauverwaltung

Mindereinnahmen werden in Höhe von insgesamt € 20.000 für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern – Bedarfszuweisungen, € 12.000 für Kostenbeiträge (GSZ – Pensionsbeiträge) und € 50.000 für Entgelte für sonstige Leistungen am Ansatz **Bauamt** (030000) budgetiert.

08 Pensionen

Am Ansatz **Pensionen** (080000) werden Mindereinnahmen in Höhe von € 200.000 bezüglich Kostenersätze für Pensionsfondbeitrag veranschlagt. Wiederum werden € 200.000 an Einsparungen bezüglich Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter – Gemeindeservicezentrum als Ausgaben budgetiert.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

16 Feuerwehrwesen

In Summe entfallen auf das **Feuerwehrwesen** € 12.200 für die Kameradschaftspflege.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Wolfsberg)** (163010) werden Einnahmen aufgrund Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern in Höhe von € 29.000 veranschlagt.

Die Ausgaben für Sonderanlagen werden in Höhe von € 37.300 budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163020) werden € 5.200 an Ausgaben für Transfers an Private ohne Erwerbszwecke veranschlagt.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

211 Volksschulen

Am Ansatz **Volksschule Wolfsberg** (211010) werden Einsparungen in Höhe von € 7.600 für Kostenbeiträge (GSZ-Pensionsbeiträge) getroffen.

Am Ansatz **Volksschule St. Johann** (211130) werden Ausgaben für lfd. Transferzahlungen an private Org. ohne Erwerbszweck € 10.500 veranschlagt.

Einnahmen in Höhe von € 11.700 werden am Ansatz **Volksschule St. Michael** (211180) für Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (KIG 2020) budgetiert.

23 Förderung des Unterrichts

Am Ansatz **Schülerbetreuung** (232000) werden Einnahmen in Höhe von € 13.700 für Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) veranschlagt.

Wiederum werden € 12.000 an Einsparungen für Personen und Gütertransporte budgetiert.

Am Ansatz **Schüler ISTmobil** (232010) werden Einsparungen in Höhe von € 40.000 für Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere getroffen.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Am Ansatz **Kindergarten Wolfsberg-Reding** (240010) werden Einnahmen in Höhe von € 46.200 für Leistungserlöse, € 13.600 an Förderungen für das verpflichtende Kindergartenjahr und € 27.600 für Förderungen der Elternbeiträge (Kärntner Kinder-Stipendium) budgetiert. Es sind Einsparungen in Höhe von € 10.500 getroffen worden.

Am Ansatz **Kindergarten St. Stefan** (240030) werden Einnahmen in Höhe von € 40.400 für Leistungserlöse, € 11.900 für die Förderung des verpflichtenden Kindergartenjahres und € 22.900 für die Förderung der Elternbeiträge (Kärntner Kinder-Stipendium) veranschlagt. € 5.000 an Mietzinsen und € 8.600 für Kostenbeiträge (GSZ – Pensionsbeiträge) werden als Einsparungen unter diesem Ansatz getroffen.

Am Ansatz **Kindergarten St. Margarethen** (240040) werden Einnahmen in Höhe von € 20.200 für Leistungserlöse, € 10.300 für die Förderung des verpflichtenden Kindergartenjahres und € 7.800 für die Förderung der Elternbeiträge (Kärntner Kinder-Stipendium) veranschlagt. Ebenso werden Einsparungen in Höhe von € 17.000 für Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen und € 4.200 an Kostenbeiträge (GSZ – Pensionsbeiträge) getroffen.

Am Ansatz **Kindergarten Wolfsberg-Gries** (240050) werden Einnahmen in Höhe von € 62.400 für Leistungserlöse, € 16.700 für die Förderung des verpflichtenden Kindergartenjahres und € 31.200 für die Förderung der Elternbeiträge (Kärntner Kinder-Stipendium) veranschlagt. € 12.400 werden an diesem Ansatz als Einsparungen für Kostenbeiträge (GSZ – Pensionsbeiträge) getroffen.

Am Ansatz **Kindergarten St. Marein** (240060) werden Einnahmen in Höhe von € 19.500 für Leistungserlöse, € 5.500 für die Förderung des verpflichtenden Kindergartenjahres und € 11.100 für die Förderung der Elternbeiträge (Kärntner Kinder-Stipendium) veranschlagt.

Am Ansatz **Kindergarten St. Michael** (240070) werden Einnahmen in Höhe von € 18.300 für Leistungserlöse, € 9.500 für die Förderung des verpflichtenden Kindergartenjahres und € 8.900 für die Förderung der Elternbeiträge (Kärntner Kinder-Stipendium) veranschlagt.

Am Ansatz **Kindergarten Wolfsberg-Ritzing** (240080) werden Einnahmen in Höhe von € 21.700 für Leistungserlöse, € 6.100 für die Förderung des verpflichtenden Kindergartenjahres und € 12.200 für die Förderung der Elternbeiträge (Kärntner Kinder-Stipendium) veranschlagt.

Am Ansatz **Eltern-Kind-Initiative Wolfsberg** – EKI Wolfsberg (240140) werden Ausgaben von € 10.500 veranschlagt.

Am Ansatz Kopfquote **Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) sind Ausgaben in Höhe von € 70.100 für die **Nachverrechnung** der **Gemeindekopfquote 2020** veranschlagt.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

Am Ansatz **Sporthalle Wolfsberg** (263010) werden Einnahmen in Höhe von € 28.900 für Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt. COVID-19-bedingte Mindereinnahmen von € 7.000 werden für die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung (Miete) budgetiert. Die Ausgaben belaufen sich auf € 37.300 für Sonderanlagen und € 16.000 für Instandhaltung und Gebäuden. € 10.000 für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen und weitere € 10.000 für Entgelte für sonstige Leistungen werden als Einsparungen budgetiert.

Am Ansatz **Sport allgemein** (269000) werden Einsparungen in Höhe von € 80.000 für lfd. Transferzahlungen an private Org. ohne Erwerbszweck getroffen. Für die **Sportplatzerhaltungen** werden € 35.000 budgetiert.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

31 Bildende Künste

Am Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste** (312000) werden Einnahmen in Höhe von € 5.000 für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern für die Sommerausstellung auf Schloss Wolfsberg veranschlagt.

Dem gegenüber stehen € 6.000 als Ausgaben für Mietzinse.

32 Musik und darstellende Kunst

Auf dem Ansatz **Gesangsvereine und Kapellen** (322000) werden Ausgaben in Höhe von € 16.800 getroffen.

Am Ansatz **Darstellende Kunst** (Theater/Konzerte) (324000) werden Ausgaben in Höhe von € 7.600 für Rückersätze von Einnahmen und weitere € 12.000 für Theater- und Kino-Abos veranschlagt.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Am Ansatz **Museum im Lavanthaus** (340000) werden insgesamt € 15.000 für diverse Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern an Einnahmen veranschlagt.

36 Heimatpflege

Am Ansatz **Ortsbildpflege** (363000) werden Ausgaben in Höhe von € 13.900 für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und € 13.900 für sonstige Transfers an private Haushalte für die Altstadterhaltung veranschlagt.

€ 10.000 werden als Einsparungen für die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen am Ansatz Brauchtum und **Volkstumstage** (369040) getroffen.

38 Sonstige Kulturpflege

Am Ansatz **Haus der Musik St. Stefan** (380000) werden Ausgaben in Höhe von € 8.200 für die Instandhaltung von Gebäuden veranschlagt.

39 Kultus

Am Ansatz **Kirchliche Angelegenheiten** (390000) werden Einnahmen in Höhe von € 40.000 für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammer veranschlagt.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Am Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) werden Einnahmen in Höhe von € 87.100 für Rückersätze von Ausgaben und € 35.200 für Transfers von Ländern, Landesfonds u. Landeskammern veranschlagt. Weiters werden € 205.600 an Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern als Ausgabe für die **Gemeindekopfquote Nachverrechnung** 2020 Time-Out-Gruppen sowie für den Heizkostenzuschuss budgetiert.

Am Ansatz **Hilfe in besonderen Lebenslagen** (HIBL) (419000) werden Ausgaben in Höhe von € 5.000 veranschlagt.

GRUPPE 5 – Gesundheit

56 Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten

Am Ansatz **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) werden Einnahmen in Höhe von € 41.600 für Rückersätze von Ausgaben veranschlagt.

58 Veterinärmedizin

Am Ansatz **Tierheim** (580000) werden Ausgaben in Höhe von € 7.200 für Mietzinse budgetiert.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

Am Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden COVID-19-bedingte Mindereinnahmen in Höhe von € 10.000 bezüglich Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen budgetiert und weitere € 63.000 für Strafgebühren von privaten Haushalten budgetiert.

Als Ausgaben werden € 175.000 für Instandhaltungsmaßnahmen, € 15.000 für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen und € 10.200 für Kapitaltransfers an private Haushalte veranschlagt.

69 Verkehr, Sonstiges

Am Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (699000) werden Ausgaben für das ISTmobil Lavanttal (Sammeltaxi) in Höhe von € 13.200 für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (o. Kreditinstitute) veranschlagt.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

Auf dem Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Ausgaben in Höhe von € 38.000 für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt. Für Kapitaltransfers an private Haushalte werden weitere € 20.400 budgetiert.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

Am Ansatz **Maßnahmen Förderung des Fremdenverkehrs, Tourismusverband** (771040) werden COVID-19-bedingte Mindereinnahmen in Höhe von € 34.000 für Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte veranschlagt.

€ 40.800 werden als Einsparungen für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck getroffen.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) werden Ausgaben in Höhe von € 200.000 für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt.

Am Ansatz **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) werden Ausgaben in Höhe von € 92.200 für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen veranschlagt. Als Einsparungen werden € 11.200 für im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen und weitere € 30.000 für Stromaufwendungen getroffen.

Am Ansatz **Öffentliche Beleuchtung und Uhren** (816001) werden Ausgaben in Höhe von € 190.000 für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen budgetiert.

Als Einnahmen werden € 375.000 für Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (KIG 2020) veranschlagt.

82 Wirtschaftshöfe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einnahmen in Höhe von € 234.200 für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen – Arbeiter veranschlagt. Weitere € 10.800 werden als Mindereinnahmen für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung für die Hallenmiete, (LG-Immo), vormals Lebek budgetiert.

Einsparungen auf diesem Ansatz werden in Höhe von € 11.800 für Mietzinse und € 41.200 für Kostenbeiträge (GSZ – Pensionsbeiträge) getroffen.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Am Ansatz **Grundbesitz** (840000) werden COVID-19-bedingte Mindereinnahmen in Höhe von € 5.000 für Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung (Nutzungsrechte) veranschlagt.

GRUPPE 9 – Finanzwirtschaft

92 Öffentliche Abgaben

Am Ansatz **Ausschließliche Gemeindeabgaben** (920000) werden Einnahmen in Höhe von € 54.700 für die Grundsteuer von Grundstücken, € 386.100 für die Kommunalsteuer und € 73.400 für ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben - Ausgleichsabgabe veranschlagt. Die COVID-19-bedingten Mindereinnahmen für die Ortstaxe belaufen sich auf € 42.900.

Am Ansatz **Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben** (925000) werden Einnahmen in Höhe von € 3.904.500 für Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe veranschlagt.

Am Ansatz **Landesumlage** (930000) werden Ausgaben in Höhe von € 336.700 für Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt.

Am Ansatz **Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG** (941000) werden Einnahmen in Höhe von € 156.400 für Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern budgetiert.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>